

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 225 vom 22.11.2013

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2

Sven Petke: Wir lehnen den rot-roten Fusionszwang ab – Funktionalreform vor Kreisgebietsreform notwendig

Heute wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ im Plenum vorgestellt. Die CDU-Fraktion lehnt diesen ab und hat ein Sondervotum mit eigenen Positionen erstellt.

Sven Petke, stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission 5/ 2, sagt:

„Eine Funktionalreform muss vor einer möglichen Kreisgebietsreform kommen. Wir lehnen den Fusionszwang durch SPD und Linke ab und setzen auf Freiwilligkeit. Identitätslose Großgemeinden dürfen nicht in Brandenburg entstehen. Wir lehnen eine vorschnelle Gebietsreform ab. Wir schlagen ein Modell mit zwei Phasen vor:

1. Phase: Optimierung der Verwaltungsstrukturen der Landkreise und kreisfreien Städte durch nachhaltige Kostenreduzierung, kommunale Kooperationen, Bürger- und Fachbüros, gemeinsames Teilen von Personal, Sachmitteln und Dienstleistungen, E-Government und freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten unter den Gesichtspunkten der Kostenreduzierung und der Erhöhung der Qualität der Verwaltungsdienstleistungen.

2. Phase: Unfreiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten in moderater Weise, falls dadurch belegbar eine wesentliche Verbesserung der Kostenlage und der Verwaltungsqualität herbeigeführt werden kann.

Die Einspar- und Optimierungseffekte einer Kreisgebietsreform müssen wissenschaftlich fundiert und nachvollziehbar belegt werden. Die gewachsene regionale Heimatverbundenheit in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden muss bei allen Veränderungen berücksichtigt werden.

Auf Gemeindeebene ist uns das Amtsgemeindemodell wichtig, mit dem wir uns in der Diskussion durchsetzen konnten. Die Amtsgemeinde hat einen direkt gewählten hauptamtlichen Amtsbürgermeister und eine gewählte Amtsversammlung. Dadurch wird die Amtsgemeinde gegenüber dem bisherigen bundkörperschaftlichen Amt stärker demokratisch legitimiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.

Bei den Gemeinden sehen wir die Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Menschen in 2030 als sinnvoll an. Hier wird unser Ansatz von bürgernahen Strukturen ganz deutlich, die durch Gemeinden in Mammutgröße nicht erreicht werden. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission wird von 10.000 Menschen ausgegangen, Vertreter der Linken haben die Zahl von 15.000 und die SPD sogar von 20.000 Einwohnern als Mindestgröße geäußert. Das Ergebnis wären zentralistische Großgemeinden, die wir kategorisch ablehnen.

Als wir vor fast drei Jahren den Impuls für die Enquete-Kommission gesetzt haben, wollten wir klären, wie Brandenburg angesichts rückläufiger Bevölkerungsentwicklung lebenswert bleibt und wie bürgernah und leistungsstark die Gemeinden und Landkreise in Zukunft sein sollen. Als CDU-Fraktion haben wir uns diesen Fragen gestellt und Antworten gegeben.“